

Die Stadt Heideck im Landkreis Roth beschließt aufgrund der §§ 2, 9, 10 und 13 Baugesetzbuch (BauGB), i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO), Art. 81 Bayerische Bauordnung (BayBO) sowie Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), in der jeweiligen zum Zeitpunkt der öffentlichen Auslegung geltenden Fassung, die folgende Satzung über die

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 3 „AM MÜHLFELD“

per Satzungsbeschluss am _____.

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Mühlfeld“ beinhaltet das Grundstück Fl.-Nr. 450/2, Gemarkung Heideck.

Es gilt die im unten abgebildeten Deckblatt dargestellte Geltungsbereichsgrenze. Außerhalb dieses Geltungsbereichs behält der ursprüngliche Bebauungsplan i.d.F. vom 28.09.1983 zuletzt geändert mit der 1. Änderung vom 09.10.20218 seine volle Gültigkeit.

§ 2 Bestandteile

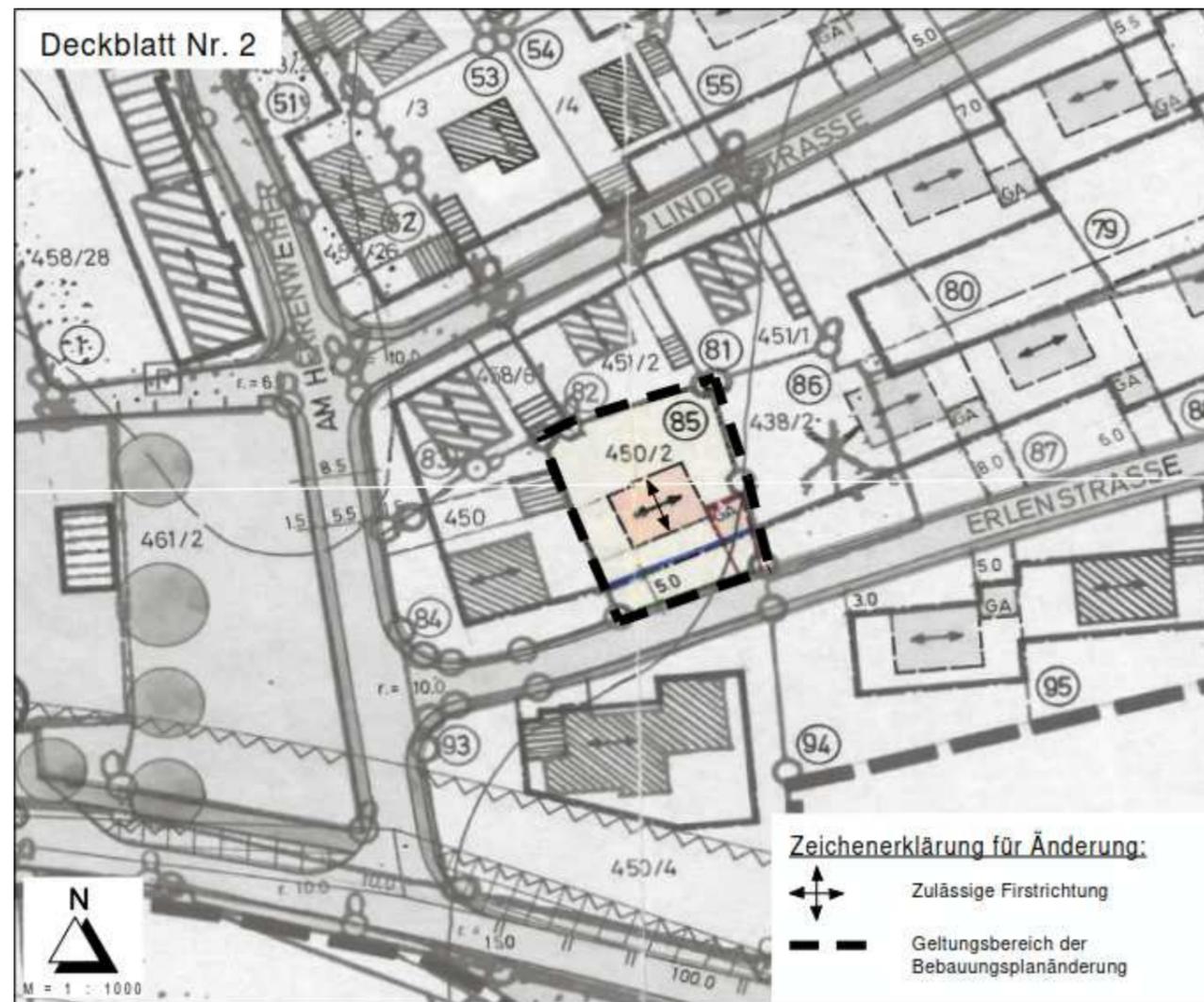
Die Bebauungsplanänderung besteht aus dieser Änderungssatzung und der beigefügten Begründung.

§ 3 Änderungsinhalt

Für den Geltungsbereich der 2. Änderung gilt fortan das unten abgebildete Deckblatt mit neuer Eintragung der zulässigen Firstrichtungen. Im Übrigen behalten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans i.d.F. vom 28.09.1983, zuletzt geändert mit der 1. Änderung vom 09.10.2018, ihre volle Gültigkeit.

§ 4 Inkrafttreten

Die vorliegende Bebauungsplanänderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.



STADT HEIDECK

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 3 „AM MÜHLFELD“



ENTWURF

Verfahrensvermerk

1. Der Stadtrat von Heideck hat in der Sitzung vom 11.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.02.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 11.02.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht und gleichzeitig öffentlich ausgelegt.
4. Die Stadt Heideck hat mit Beschluss des Stadtrats vom _____ den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Heideck, den _____

Ralf Beyer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

5. Ausgefertigt

Heideck, den _____

Ralf Beyer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt Heideck zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Heideck, den _____

Ralf Beyer, Erster Bürgermeister

(Siegel)

Bearbeitung:

KLOS
GmbH & Co. KG

Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung
Beratung • Planung • Bauleitung • Gutachten
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt
www.ib-klos.de
Fon: 09175 / 7970 - 0
Fax: 09175 / 7970 - 50
Email: info@ib-klos.de

aufgestellt: 11.02.2025

geändert:

KLOS GmbH & Co. KG
Ingenieurbüro für Tiefbauwesen
und Städteplanung
Alte Rathausgasse 6
91174 Spalt

C. Klos, Dipl.-Ing.